

04.08.00

In - AS - R

**Antrag
des Landes
Baden-Württemberg**

**Entschlieung des Bundesrates zur Verbesserung der
Bekmpfung der Schleuserkriminalitt**

Staatsministerium Baden-Wrttemberg
Der Staatssekretr

Stuttgart, den 31. Juli 2000

An den
Prsidenten des Bundesrates
Herrn Ministerprsidenten
Prof. Dr. Kurt Biedenkopf

Sehr geehrter Herr Prsident,

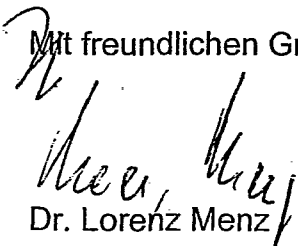
die Regierung des Landes Baden-Wrttemberg hat beschlossen, dem Bundesrat
die als Anlage beigefgte

Entschlieung des Bundesrates zur Verbesserung
der Bekmpfung der Schleuserkriminalitt

zuzuleiten.

Ich bitte, gem § 36 Abs. 1 der Geschftsordnung des Bundesrates die Beratung
der Entschlieung in den Ausschssen zu veranlassen.

Mit freundlichen Gren


Dr. Lorenz Menz

Entschlieung des Bundesrates zur Verbesserung der Bekmpfung der Schleuserkriminalitt

In Deutschland hat sich – wie in vielen anderen mitteleuropischen Staaten - die Schleusungskriminalitt zu einem zentralen Kriminalittsbereich entwickelt. Die Zahl der Ermittlungsverfahren gegen Schleuser stieg in der Bundesrepublik von 1998 auf 1999 um rund 30 % auf 8.290 Verfahren an. Die Zahl der darin enthaltenen banden- und gewerbsmigen Schleusungsdelikte stieg um 72 % von 630 auf 1086 im Jahr 1999.

Die Schleusungskriminalitt ist inzwischen zu einem bedeutenden Schwerpunkt der Organisierten Kriminalitt geworden, wobei eine zunehmende Professionalisierung der Schleuserbanden festzustellen ist. Die Schleuserorganisationen begehen vielfach auch andere schwere Straftaten wie Rauschgifthandel, Waffendelikte, illegale Beschftigung, Menschenhandel (Zuhltereier), Erpressung, Gewaltstraftaten und Geldwsche und tragen zu einer Verschrfung der Lage im Bereich der internationalen Kriminalitt bei. Vor diesem Hintergrund ist die Schleuserkriminalitt mit Nachdruck zu bekmpfen.

Der Bundesrat hlt insbesondere nachfolgende Manahmen fr geboten und fordert die Bundesregierung auf, im Rahmen ihrer Zustndigkeit die notwendigen Schritte zu veranlassen:

Manahmen im Bereich der Strafverfolgung und Gefahrenabwehr

- Das vernetzte Zusammenwirken aller beteiligten Stellen ist auszubauen. Dies betrifft insbesondere die Bildung von Ermittlungskooperationen zwischen Lnderpolizeien und Bundesgrenzschutz
- Bei der Bekmpfung der Schleuserkriminalitt kommt der internationalen Zusammenarbeit eine besondere Bedeutung zu. Die vom Bundesrat in seiner Entschlieung vom 27.11.1998 zur effektiven Strafverfolgung in einem Europa ohne Grenzen (BR-Drs. 646/98) fr notwendig erachteten Manahmen sind zeitnah umzusetzen. Als Vorbild entsprechender bilateraler und multilateraler Regelungen sollte der am 27.04.1999 unterzeichnete Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Schweizerischen Eidgenossenschaft ber die grenzberschreitende polizeiliche

und justizielle Zusammenarbeit (deutsch-schweizerischer Polizeivertrag) dienen.

- Es bedarf ferner einer EU-weiten Angleichung der Strafvorschriften zur Bekämpfung der Schleuserkriminalität im Hinblick auf Tatbestand und Strafmaß. Andernfalls ist ein Rückzug der Drahtzieher der Schleuserkriminalität auf solche Länder zu befürchten, in denen nur geringe Strafen drohen.
- Die Abschöpfung der hohen illegalen Gewinne von international organisierten Schleuserbanden, die vielfach im Ausland angelegt werden, ist durch intensiviertere länderübergreifende Finanzermittlungen zu verbessern. Hierzu sind auf der Ebene der EU die Arbeiten zur gegenseitigen Anerkennung gerichtlicher Entscheidungen in Strafsachen einschließlich des Einfrierens von Vermögenswerten zu forcieren.
- Der internationale Informationsaustausch über aktuelle Schleusrouten und – praktiken ist zu verbessern und auszubauen. Dabei sind auch die Erkenntnisse von Staaten außerhalb der EU, insbesondere der EU-Beitrittskandidaten, einzubeziehen. Die in diesen Staaten vorliegenden Erkenntnisse müssen in die analytische und operationelle Arbeit von Europol einbezogen werden. Es sollte bei Europol ein europäisches Frühwarnsystem geschaffen werden, in dem fortlaufend im Sinne einer strategischen Kriminalitätsanalyse alle verfügbaren Erkenntnisse verdichtet und bewertet werden, um die zuständigen Stellen in die Lage zu versetzen, auf zu erwartende Entwicklungen und Trends frühzeitig zu reagieren.
- Die Sicherung der Außengrenzen auf einem einheitlichen hohen Kontroll- und Sicherungsniveau ist als Kernelement der Ausgleichsmaßnahmen nach Wegfall der Binnengrenzkontrollen von besonderer Bedeutung und bedarf der weiteren Optimierung. Ergänzend sind in den Grenzgebieten und im Binnenland verstärkte Fahndungs-, Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen durchzuführen, um eingeschleuste Ausländer und Schleuser aufzugreifen.

Ausländerrechtliche Maßnahmen in der EU

Eine wirksame Eindämmung der Schleuserkriminalität erfordert EU-einheitliche Standards auch im Ausländerrecht. Dies wurde nicht zuletzt in den Schlussfolgerungen des Vorsitzes zur Sondertagung des Europäischen Rates am 15. und 16. Oktober 1999 in Tampere zum Ausdruck gebracht. Es gilt jetzt, auf die Realisierung insbesondere folgender ausländerrechtlicher Maßnahmen hinzuwirken:

- Es ist auf eine einheitliche Anwendung von Visaregelungen und die Intensivierung der konsularischen Zusammenarbeit hinzuwirken. Dies betrifft u.a. die Vereinheitlichung der Unterlagen für Verpflichtungserklärungen und Krankenversicherungsschutz und deren EU-weite Anwendung.
- Der Austausch von Visadaten muss verbessert werden. Dies umfasst die gegenseitige Unterrichtung der Auslandsvertretungen über Entscheidungen über Visaanträge, den erleichterten Zugang von innerstaatlichen Behörden (Ausländerbehörden, Polizei) zu den Entscheidungen der Auslandsvertretungen über Visaanträge und die Errichtung einer EU-weiten Warndatei mit zentraler Speicherung und Bereitstellung der Daten aller Personen und Organisationen, die im Zusammenhang mit Missbräuchen (Visaerschleichung, Schleuserkriminalität) in Erscheinung getreten sind.
- Zur wirksameren Bekämpfung von Missbrauch und Fälschung von Visa müssen die mit der Entscheidung über Visaanträge betrauten Stellen über eine ausreichende technische Ausstattung zum Erkennen von Dokumentenfälschungen verfügen. Ferner sind gemeinsame Standards für organisatorische und technische Sicherungsmaßnahmen zur Verhinderung missbräuchlicher Verwendung bzw. Fälschung von Dokumenten (Visaetiketten etc.) festzulegen. Das grundsätzliche Erfordernis des persönlichen Erscheinens des Antragstellers bei der Auslandsvertretung ist zu gewährleisten.
- Im Zuge der Vergemeinschaftung des Asylrechts müssen die mit dem Dubliner Übereinkommen gewonnenen Erkenntnisse und festgestellten Schwachstellen analysiert und für künftige europäische Regelungen insoweit modifiziert werden. Die Errichtung von EURODAC – der gemeinsamen zentralen Datenbank, in der Fingerabdrücke aller Asylbewerber und von Personen, die beim illegalen Überschreiten der EU-Außengrenze aufgegriffen werden, gespeichert werden sollen – ist zu einem raschen Abschluss zu führen.
- Es ist auf eine einheitliche Gewährung von Sachleistungen zum Lebensunterhalt hinzuwirken. Damit kann auch der Gefahr vorgebeugt werden, dass finanzielle Leistungen von den Leistungsberechtigten zur Zahlung von Schleuserlöhnen missbraucht werden.

29.09.00**Beschluss**
des Bundesrates

**Entschießung des Bundesrates zur Verbesserung der Bekämpfung
der Schleuserkriminalität**

Der Bundesrat hat in seiner 754. Sitzung am 29. September 2000 folgende Entscheidung angenommen:

In Deutschland hat sich – wie in vielen anderen mitteleuropäischen Staaten - die Schleusungskriminalität zu einem zentralen Kriminalitätsbereich entwickelt. Die Zahl der Ermittlungsverfahren gegen Schleuser stieg in der Bundesrepublik von 1998 auf 1999 um rund 30 % auf 8.290 Verfahren an. Die Zahl der darin enthaltenen banden- und gewerbsmäßigen Schleusungsdelikte stieg um 72 % von 630 auf 1086 im Jahr 1999.

Die Schleusungskriminalität ist inzwischen zu einem bedeutenden Schwerpunkt der Organisierten Kriminalität geworden, wobei eine zunehmende Professionalisierung der Schleuserbanden festzustellen ist. Die Schleuserorganisationen begehen vielfach auch andere schwere Straftaten wie Rauschgifthandel, Waffendelikte, illegale Beschäftigung, Menschenhandel (Zuhälterei), Erpressung, Gewaltstraftaten und Geldwäsche und tragen zu einer Verschärfung der Lage im Bereich der internationalen Kriminalität bei. Vor diesem Hintergrund ist die Schleuserkriminalität mit Nachdruck zu bekämpfen.

Der Bundesrat fordert die zuständigen Stellen auf, insbesondere nachfolgende Maßnahmen zu veranlassen:

Maßnahmen im Bereich der Strafverfolgung und Gefahrenabwehr

- Das vernetzte Zusammenwirken aller beteiligten Stellen ist auszubauen. Dies betrifft insbesondere die Bildung von Ermittlungskooperationen zwischen Staatsanwaltschaften, Länderpolizeien, Zoll und Bundesgrenzschutz.
- Die vom Bundesrat in seiner Entschließung vom 27.11.1998 zur effektiven Strafverfolgung in einem Europa ohne Grenzen -BR-Drs. 646/98 (Beschluss)- für notwendig erachteten Maßnahmen der internationalen Zusammenarbeit sind zeitnah umzusetzen. Als Vorbild entsprechender bilateraler und multilateraler Regelungen sollten der am 27.04.1999 unterzeichnete Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die grenzüberschreitende polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit (deutsch-schweizerischer Polizeivertrag) sowie der am 2. Februar 2000 unterzeichnete Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechischen Republik über die Ergänzung des Europäischen Übereinkommens über die Rechtshilfe in Strafsachen vom 20. April 1959 und die Erleichterung seiner Anwendung dienen.
- Sichergestellt werden muss, dass die Schleuserkriminalität EU-weit mit gleichem Nachdruck verfolgt und geahndet wird. Andernfalls ist ein Rückzug der Drahtzieher auf solche Länder zu befürchten, in denen der Verfolgungsdruck geringer und die Ahndung milder ist.
- Die Abschöpfung der hohen illegalen Gewinne von international organisierten Schleuserbanden, die vielfach im Ausland angelegt werden, ist durch intensivierte länderübergreifende Finanzermittlungen zu verbessern. Hierzu sind unbeschadet der Möglichkeiten, die das Übereinkommen vom 8. November 1990 über Geldwäsche sowie Ermittlung, Beschlagnahme und Einziehung von Erträgen aus Straftaten bietet, auf der Ebene der EU die Arbeiten zur gegenseitigen Anerkennung gerichtlicher Entscheidungen in Strafsachen einschließlich des Einfrierens von Vermögenswerten zu forcieren.
- Der internationale Informationsaustausch über aktuelle Schleusungsrouen und -praktiken ist zu verbessern und auszubauen. Dabei sind auch die Erkenntnisse von Staaten außerhalb der EU, insbesondere der EU-Beitrittskandidaten, einzubeziehen. Die in diesen Staaten vorliegenden Erkenntnisse müssen in die analytische und operationelle Arbeit von Europol einbezogen werden. Es sollte ein europäisches Frühwarnsystem geschaffen werden, in dem fortlaufend im Sinne einer strategischen Kriminalitätsanalyse alle verfügbaren Erkenntnisse

verdichtet und bewertet werden, um die zuständigen Stellen in die Lage zu versetzen, auf zu erwartende Entwicklungen und Trends frühzeitig zu reagieren.

- Die Sicherung der Außengrenzen auf einem einheitlichen hohen Kontroll- und Sicherungsniveau ist als Kernelement der Ausgleichsmaßnahmen nach Wegfall der Binnengrenzkontrollen von besonderer Bedeutung und bedarf der weiteren Optimierung. Ergänzend sind in den Grenzgebieten und im Binnenland verstärkte Fahndungs-, Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen durchzuführen, um eingeschleuste Ausländer und Schleuser aufzugreifen.

Ausländerrechtliche Maßnahmen in der EU

Eine wirksame Eindämmung der Schleuserkriminalität erfordert EU-einheitliche Standards auch im Ausländerrecht. Dies wurde nicht zuletzt in den Schlussfolgerungen des Vorsitzes zur Sondertagung des Europäischen Rates am 15. und 16. Oktober 1999 in Tampere zum Ausdruck gebracht. Es gilt jetzt, auf die Realisierung insbesondere folgender ausländerrechtlicher Maßnahmen hinzuwirken:

- Es ist auf eine einheitliche Anwendung von Visaregelungen und die Intensivierung der konsularischen Zusammenarbeit hinzuwirken. Dies betrifft u.a. die Vereinheitlichung der Unterlagen für Verpflichtungserklärungen und Krankenversicherungsschutz und deren EU-weite Anwendung.
- Der Austausch von Visadaten muss verbessert werden. Dies umfasst die gegenseitige Unterrichtung der Auslandsvertretungen über Entscheidungen über Visaanträge, den erleichterten Zugang von innerstaatlichen Behörden (Ausländerbehörden, Polizei) zu den Entscheidungen der Auslandsvertretungen über Visaanträge und die Errichtung einer EU-weiten Warndatei mit zentraler Speicherung und Bereitstellung der Daten aller Personen und Organisationen, die im Zusammenhang mit Missbräuchen (Visaerschleichung, Schleuserkriminalität) in Erscheinung getreten sind.
- Zur wirksameren Bekämpfung von Missbrauch und Fälschung von Visa müssen die mit der Entscheidung über Visaanträge betrauten Stellen über eine ausreichende technische Ausstattung zum Erkennen von Dokumentenfälschungen verfügen. Ferner sind gemeinsame Standards für organisatorische und technische Sicherungsmaßnahmen zur Verhinderung missbräuchlicher Verwendung bzw. Fälschung von Dokumenten (Visaetiketten etc.) festzulegen. Das grundsätzliche Erfordernis des persönlichen Erscheinens des Antragstellers bei der

Auslandsvertretung ist zu gewährleisten.

- Im Zuge der Vergemeinschaftung des Asylrechts müssen die mit dem Dubliner Übereinkommen gewonnenen Erkenntnisse und festgestellten Schwachstellen analysiert und für künftige europäische Regelungen insoweit modifiziert werden. Die Errichtung von EURODAC – der gemeinsamen zentralen Datenbank, in der Fingerabdrücke aller Asylbewerber und von Personen, die beim illegalen Überschreiten der EU-Außengrenze aufgegriffen werden, gespeichert werden sollen – ist zu einem raschen Abschluss zu führen.
- Es ist auf eine einheitliche Gewährung von Sachleistungen zum Lebensunterhalt hinzuwirken. Damit kann auch der Gefahr vorgebeugt werden, dass finanzielle Leistungen von den Leistungsberechtigten zur Zahlung von Schleuserlöhnen missbraucht werden. Das Leistungsniveau sollte an die jeweiligen Lebenshaltungskosten in den einzelnen Ländern der EU angeglichen werden, um unterschiedlichen Anziehungswirkungen der einzelnen europäischen Länder auf Flüchtlinge und Asylbewerber entgegenzuwirken